



ANTRAG AUF FÖRDERMITGLIEDSCHAFT im Bahn-Orchester Altenbeken 1919 e.V.

Hiermit beantrage ich die fördernde Mitgliedschaft im Bahn-Orchester Altenbeken 1919 e.V.

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Email-Adresse: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 30,00 € je Kalenderjahr und wird jeweils im Voraus zum Jahresbeginn erhoben. Als Nachweis für meine fördernde Mitgliedschaft für das jeweilige Kalenderjahr gilt die Abbuchungsbestätigung auf meinem Kontoauszug.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich das Bahn-Orchester Altenbeken 1919 e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 € per Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Den Verarbeitungshinweisen zu meinen persönlichen Daten und der Widerrufsbelehrung (s. Rückseite) stimme ich zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Verarbeitungshinweise für persönliche Daten

Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitglieder erfordert.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt. Im Rahmen der Aufnahmeerklärung bestätigt das Mitglied, diese Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

Widerrufsbelehrung

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann durch das Mitglied jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Der Verein ist dann verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass die berechtigten Interessen des Vereins oder der Vereinszweck nicht mehr ordentlich erfüllt werden können, endet die Mitgliedschaft sofort.

Satzungsauszug

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Der Verein besteht aus aktiven und fördernden Mitgliedern.

(2) Aktive Mitglieder sind alle Musiker, die sich regelmäßig im Orchester betätigen und mindestens 12 Jahre alt sind. Der Antrag auf Aufnahme ist über den ersten Vorsitzenden an die Mitgliederversammlung zu stellen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme mit 2/3 Mehrheit.

(3) Förderndes Mitglied können auf Antrag Personen werden, die sich dem Orchester verbunden fühlen. Der Antrag ist über den ersten Vorsitzenden schriftlich an die Mitgliederversammlung zu stellen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Antrag mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen, ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, durch Anregungen und Vorschläge die Vereinsarbeit zu fördern.

(2) Aktive Mitglieder sind wahlberechtigt, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Aktive Mitglieder unter 18 Jahren haben Stimmrecht bei allen Entscheidungen, durch welche sie keine Verbindlichkeiten eingehen und die die musikalischen Angelegenheiten des Vereins betreffen.

(3) Fördernde Mitglieder beteiligen sich nicht direkt am Vereinsleben, sie unterstützen den Verein jedoch finanziell bei seiner Zielverfolgung. Ein Stimmrecht steht ihnen nicht zu. Sie erwerben keine Mitgliedszeiten und haben keinen Anspruch auf Mitgliedsauszeichnungen. Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen des Vereins und der Mitgliederversammlung ist den fördernden Mitgliedern gleichwohl eröffnet.